

REEVIZ

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SCHLÜSSELPARTNER

1	Allgemeiner Teil.....	2
1.1	Vertragsverhältnis	2
1.2	Geltung der AGB	2
1.3	Leistungsbeschreibung.....	3
1.4	Durch die Nutzung der Reeviz-Plattform entstehende Vertragsverhältnisse	4
1.5	Beschränkte Verfügbarkeit.....	5
2	Nutzung von Reeviz.....	6
2.1	Teilnahmeberechtigung.....	6
2.2	Registrierung eines Reeviz-Kontos	6
2.3	Überprüfung von Mitgliedern.....	7
2.4	Technische Voraussetzungen.....	7
3	Aufsperrdienste und Wohnungsführungen	8
3.1	Beauftragung mit der Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsführungen	8
3.2	Entgegennahme und Verwahrung der Schlüssel	8
3.3	Herausgabe der Schlüssel	8
3.4	Zurücknahme der Schlüssel	9
4	Entgelte und Zahlungen	10
5	Verbotene Handlungen und Haftung für Schäden	10
5.1	Verbotene Handlungen.....	10
5.2	Verlorene oder beschädigte Schlüssel.....	12
5.3	Haftung gegenüber Reeviz	12
5.4	Haftung gegenüber Wohnungseigentümern.....	12
5.5	Haftung von Reeviz.....	13
5.6	Freistellung.....	13
6	Inhalte	14
6.1	Allgemeines.....	14
7	Datenschutz	15
8	Schlussbestimmungen	16
8.1	Verlängerung und Beendigung	16
8.2	Aktualisierungen der AGB	16
8.3	Vollständige Vereinbarung.....	17
8.4	Nichtausübung von Rechten.....	17
8.5	Feedback	17
8.6	Salvatorische Klausel.....	17
8.7	Gerichtsstand.....	18
8.8	Anwendbares Recht.....	18

1 Allgemeiner Teil

1.1 Vertragsverhältnis

- 1.1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „Nutzungsvertrag“ oder „AGB“) stellen die vertragliche Grundlage zwischen Ihnen und der Mister Immo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien mit der Firmenbuchnummer FN 467013i („Reeviz“, „wir“ oder „uns“), dar.
- 1.1.2 Die von uns unter der Marke „Reeviz“ bereitgestellten Anwendungen, Webseiten, Inhalte, Produkte und Leistungen sind kollektiv die „Dienstleistungen“. Die Dienstleistungen umfassen eine Technologie-Plattform, die aus mobilen Anwendungen und Webseiten von Reeviz (jeweils eine „Anwendung“) besteht. Die mobilen Anwendungen und Webseiten sind kollektiv die „Reeviz-Plattform“. Diese AGB gelten für Ihren Zugriff auf die von Reeviz bereitgestellten Dienstleistungen und für Ihre Nutzung der Reeviz-Plattform.
- 1.1.3 Durch Ihre Zustimmung zu diesen AGB gehen Sie den vorliegenden Nutzungsvertrag mit Reeviz ein.
- 1.1.4 Reeviz erbringt die Dienstleistungen ausschließlich nach Maßgabe dieser AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung; im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Möglicherweise haben wir mit Ihnen im Vorfeld einen gesonderten Vertrag über die Bereitstellung eines Schlüsselpartner-Kontos (wie unten definiert) und/oder einen Kooperationsvertrag über die entgeltliche Verwahrung von Schlüsseln geschlossen. Jener Vertrag wird durch diese AGB vollständig ersetzt und tritt mit Ihrer Zustimmung zu diesen AGB außer Kraft (vgl auch Punkt 8.3).
- 1.1.5 Wenn Sie mit uns in Kontakt treten wollen, erreichen Sie uns unter office@reeviz.at.
- 1.1.6 **BITTE LESEN SIE DIESEN NUTZUNGSVERTRAG SORGFÄLTIG, BEVOR SIE AUF UNSERE DIENSTLEISTUNGEN ZUGREIFEN ODER DIESE NUTZEN.**
- 1.1.7 **BITTE LESEN SIE INSBESONDERE JENE BESTIMMUNG SORGFÄLTIG, NACH DENEN SIE UNTER BESTIMMTEN VORAUSSETZUNGEN ZUR ZAHLUNG EINER VERTRAGSSTRAFE VERPFLICHTET SIND (siehe Punkt 3.3.6).**

1.2 Geltung der AGB

- 1.2.1 Reeviz kann nach alleinigem Ermessen diesen Nutzungsvertrag jederzeit unverzüglich ganz oder teilweise kündigen sowie sämtliche Dienstleistungen oder die Funktionsweise der Reeviz-Plattform jederzeit ganz oder teilweise ändern, anpassen, einschränken, einstellen oder aussetzen (einschliesslich die Verfügbarkeit jeglicher Daten, Datenbanken oder Inhalte) oder den Zugriff auf die Dienstleistungen und die Reeviz-Plattform jederzeit ganz oder teilweise aus welchem Grund auch immer verweigern und die damit verbundenen Daten, insbesondere auch Ihr Reeviz-Konto ganz oder teilweise sperren oder löschen. Reeviz wird dies gegebenenfalls durch eine Mitteilung auf der Webseite oder durch eine Mitteilung an Sie ankündigen.

- 1.2.2 Sie dürfen diesen Nutzungsvertrag und Ihre Rechte und Pflichten daraus ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Reeviz nicht abtreten, übertragen oder delegieren. Reeviz kann diesen Nutzungsvertrag und alle Rechte und Pflichten daraus ohne Einschränkung nach alleinigem Ermessen und unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigungsfrist abtreten, übertragen oder delegieren. Ihr Recht auf fristlose Kündigung dieses Nutzungsvertrags bleibt davon unberührt.
- 1.2.3 Die Nutzung von bestimmten Bereichen oder Funktionen der Reeviz-Plattform kann gesonderten Richtlinien, Standards oder Regeln unterliegen oder es erforderlich machen, dass Sie zusätzliche Nutzungsbedingungen akzeptieren. Sollte zwischen diesen AGB und den Nutzungsbedingungen für einen bestimmten Bereich oder eine bestimmte Funktion der Reeviz-Plattform ein Widerspruch bestehen, haben letztere Vorrang in Bezug auf Ihre Nutzung dieses Bereichs oder dieser Funktion, sofern nichts Anderes angegeben wird.
- 1.2.4 Wenn Sie vom Apple App Store aus auf die Anwendung zugreifen oder die Anwendung von dort herunterladen, stimmen Sie dem lizenzierten Endbenutzerlizenzvertrag von Apple zu. Manche Bereiche der Reeviz-Plattform nutzen Google Maps/Earth-Kartendienste einschließlich Google Maps API(s). Ihre Nutzung von Google Maps/Earth unterliegt den zusätzlichen Nutzungsbedingungen von Google Maps/Google Earth.
- 1.2.5 Die Reeviz-Plattform kann Links zu Websites und Ressourcen Dritter enthalten („Dienste Dritter“). Solche Dienste Dritter können anderen Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen unterliegen. Reeviz ist nicht für die Verfügbarkeit oder Richtigkeit solcher Dienste Dritter verantwortlich und auch nicht für Inhalte, Produkte oder Dienstleistungen, die über solche Dienste Dritter angeboten werden. Links zu solchen Diensten Dritter stellen keine Empfehlung dieser Dienste Dritter durch Reeviz dar.

1.3 Leistungsbeschreibung

- 1.3.1 Die Dienstleistungen umfassen die Reeviz-Plattform, die es registrierten Benutzern als Teil der Dienstleistungen ermöglicht, mit anderen registrierten Benutzern folgende Tätigkeiten zu organisieren und zu planen (registrierte Benutzer sind die „Mitglieder“):
- 1.3.1.1 Mitglieder können für andere Mitglieder Wohnungen oder sonstige Immobilien („Wohnung“ oder „Wohnungen“) auf- und zusperren, um Personen, die daran interessiert sind, diese Wohnungen zu mieten oder zu kaufen („Wohnungsinteressenten“) Zutritt zu den Wohnungen zu verschaffen, damit die Wohnungsinteressenten diese selbstständig besichtigen können (das Auf- und Zusperren von Wohnungen zu diesem Zweck sind „Aufsperrdienste“).
- 1.3.1.2 Mitglieder können für andere Mitglieder Wohnungsinteressenten durch Wohnungsführungen führen (solche Führungen sind „Wohnungsführungen“).
- 1.3.2 Mitglieder, die andere Mitglieder mit der Durchführung von Aufsperrdiensten oder Wohnungsführungen beauftragen können, sind „Immobilienunternehmen“. Mitglieder, die für die Immobilienunternehmen die Wohnungsführungen oder Aufsperrdienste durchführen können, sind „Reeviz-Partner“.
- 1.3.3 Immobilienunternehmen und Reeviz-Partner sind von Reeviz unabhängige Dritte. Wenn Reeviz-Partner einen Aufsperrdienst oder eine Wohnungsführung

durchführen, handeln sie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Wenn Immobilienunternehmen einen Reeviz-Partner mit der Durchführung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung beauftragen, handeln auch sie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Weder Reeviz-Partner noch die Immobilienunternehmen handeln in irgendeiner Weise für Reeviz. Reeviz-Partner und Immobilienunternehmen gehen in Bezug auf die Durchführung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung also direkt einen Vertrag miteinander, nicht jedoch mit uns ein (siehe dazu im Detail Punkt 1.4.1).

- 1.3.4 Immobilienunternehmen können Beschreibungen der durchzuführenden Aufsperrdienste oder Wohnungsführungen auf der Reeviz-Plattform veröffentlichen (eine solche veröffentlichte Beschreibung ist eine „Annonce“). Immobilienunternehmen und Reeviz-Partner können über die Plattform vereinbaren, dass ein Reeviz-Partner den beschriebenen Aufsperrdienst oder die beschriebene Wohnungsführung für das Immobilienunternehmen durchführt.
- 1.3.5 Zur Erleichterung der Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsführungen steht Immobilienunternehmen und Reeviz-Partnern ein Netz an lokalen Reeviz-Kooperationspartnern („Schlüsselpartner“) zur Verfügung, bei denen die Immobilienunternehmen einen oder mehrere Schlüssel für einen geplanten Aufsperrdienst oder eine geplante Wohnungsführung (die „Schlüssel“) hinterlegen können und bei denen Reeviz-Partner sich diese Schlüssel für den Zweck des Aufsperrdienstes oder der Wohnungsführung abholen können. Die von einem Schlüsselpartner für diesen Zweck verwendete Räumlichkeit ist die „Schlüsseldepotstelle“. Die von einem Schlüsselpartner angebotenen Leistungen, bestehend aus der Verwahrung von Schlüsseln für Immobilienunternehmen sowie die Herausgabe und Zurücknahme der Schlüssel an und von Reeviz-Partnern sind die „Verwahrungsdienstleistungen“.

1.4 Durch die Nutzung der Reeviz-Plattform entstehende Vertragsverhältnisse

- 1.4.1 Als Betreiber der Reeviz-Plattform sind wir nicht Eigentümer, Verkäufer, Wiederverkäufer oder Anbieter von Annoncen, Aufsperrdiensten, Wohnungsführungen oder Verwahrungsdienstleistungen. Zudem erstellen, kontrollieren und verwalten wir auch keine Annoncen und führen weder selbst Aufsperrdienste, Wohnungsführungen oder Verwahrungsdienstleistungen durch noch kontrollieren wir diese. Immobilienunternehmen sind für ihre Annoncen und für die Beauftragung von Reeviz-Partnern alleine verantwortlich. Es liegt ausschliesslich im alleinigen Ermessen der Immobilienunternehmen, mit Reeviz-Partnern einen Vertrag abzuschliessen oder nicht. Reeviz-Partner führen Aufsperrdienste oder Wohnungsführungen selbstständig für die Immobilienunternehmen durch.
- 1.4.2 Reeviz dient als Vermittlungsplattform, um das Angebot der Immobilienunternehmen darzustellen und es Reeviz-Partnern zu ermöglichen, unter bestimmten Voraussetzungen einen Vertrag mit den Immobilienunternehmen über die Durchführung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung abzuschließen. Wenn Reeviz-Partner auf eine bestimmte Annonce reagieren und mit einem Immobilienunternehmen vereinbaren, dass sie für das Immobilienunternehmen einen bestimmten Aufsperrdienst oder eine bestimmte Wohnungsführung durchführen, schließen die Reeviz-Partner mit den Immobilienunternehmen direkt einen Vertrag und es kommt zu einer „bestätigten Buchung“. Wir sind und werden weder Partei noch sonstiger Beteiligter an dem Vertragsverhältnis zwischen Ree-

viz-Partnern und dem Immobilienunternehmen. Wir handeln in keiner Eigenschaft als Vertreter für irgendein Mitglied.

- 1.4.3 Darüber hinaus kommt bei Inanspruchnahme der Schlüsseldepotstellen zwischen den Immobilienunternehmen und Ihnen ein Verwahrungsvertrag über die Schlüssel und zwischen den Reeviz-Partnern und Ihnen ein Leihvertrag über die Schlüssel zu Stande. Wir sind und werden weder Partei noch sonstiger Beteiligter an einem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und den Immobilienunternehmen oder zwischen Ihnen und den Reeviz-Partnern. Sie bieten Ihre Verwahrungsdienstleistungen selbstständig den Immobilienunternehmen und Reeviz-Partnern an. Davon unberührt bleibt unsere Verpflichtung, Ihnen pro abgeschlossenem Geschäftsfall (wie unten definiert, siehe Punkt 4.1.1) ein Entgelt zu zahlen.
- 1.4.4 Immobilienunternehmen können mehreren Personen die gleichzeitige Nutzung ihres Reeviz-Kontos ermöglichen, indem sie für diese innerhalb Ihres Reeviz-Kontos eigene Benutzerprofile anlegen. Unabhängig davon ist, wenn ein Immobilienunternehmen bei Ihnen Schlüssel in Verwahrung gibt, stets das Immobilienunternehmen Ihr Vertragspartner, nie die einzelnen Personen, für die ein Immobilienunternehmen ein Benutzerprofil angelegt hat. Diese Personen sind jedoch dazu berechtigt, Schlüssel für das Immobilienunternehmen bei Ihnen zu hinterlegen und abzuholen und daher das Immobilienunternehmen Ihnen gegenüber im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Verwahrungsvertrags über die Schlüssel zu vertreten.
- 1.4.5 Dieser Nutzungsvertrag begründet ebenso wenig wie die Nutzung der Reeviz-Plattform ein Joint Venture, eine Partnerschaft, ein Beschäftigungsverhältnis, ein Dienstverhältnis, ein Arbeitsverhältnis oder ein Vertretungsverhältnis zwischen Reeviz und einem Mitglied. Wenn Sie die Reeviz-Plattform als Schlüsselpartner nutzen, ist Ihr Verhältnis zu Reeviz also darauf beschränkt, ein unabhängiger Vertragspartner und kein Angestellter, sonstiger Dienstnehmer, Vertreter, Mitunternehmer, Partner oder Erfüllungsgehilfe von Reeviz zu sein. Sie handeln ausschließlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht im Namen oder auf Rechnung von Reeviz.
- 1.4.6 Reeviz kontrolliert und garantiert nicht (i) die Existenz, Qualität, Sicherheit, Eignung oder Rechtmäßigkeit von Annoncen, Wohnungsführungen oder Aufsperrdiensten, (ii) die Richtigkeit oder Genauigkeit von Annoncenbeschreibungen, Bewertungen, Rezensionen oder sonstigen Mitglieder-Inhalten (wie unten definiert) oder (iii) die Leistungsfähigkeit oder das Verhalten eines Mitglieds oder Dritten. Reeviz gibt keine Empfehlungen für Mitglieder, Annoncen, Wohnungsführungen oder Aufsperrdiensten ab. Jeder Hinweis darauf, dass ein Mitglied „verifiziert“ wurde (oder eine ähnliche Formulierung) zeigt nur an, dass das Mitglied ein entsprechendes Verifizierungs- oder gegebenenfalls Identifizierungsverfahren abgeschlossen hat. Diese Beschreibung stellt keine Empfehlung, Zertifizierung oder Garantie seitens Reeviz in Bezug auf ein Mitglied, dessen Identität, Hintergrund, Vertrauenswürdigkeit, Sicherheit oder Eignung dar.

1.5 Beschränkte Verfügbarkeit

- 1.5.1 Aufgrund der Beschaffenheit des Internets kann Reeviz nicht die durchgehende und ununterbrochene Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Reeviz-Plattform garantieren. Reeviz kann die Verfügbarkeit der Reeviz-Plattform oder bestimmter Bereiche oder Funktionen der Reeviz-Plattform einschränken, wenn dies im

Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Reeviz-Server oder zur Durchführung von Wartungsmaßnahmen, die die ordnungsgemäße oder verbesserte Funktion der Reeviz-Plattform gewährleisten, notwendig ist. Reeviz kann die Reeviz-Plattform verbessern, weiterentwickeln und verändern und von Zeit zu Zeit neue Angebote und Funktionsweisen einführen. Außerdem kann Reeviz bestimmte in diesen AGB vorgesehene Dienstleistungen vorübergehend deaktivieren oder erst zu einem späteren Zeitpunkt freischalten, wenn dies für den ordnungsgemäßen Betrieb der Reeviz-Plattform erforderlich sein sollte.

2 Nutzung von Reeviz

2.1 Teilnahmeberechtigung

- 2.1.1 Zur Nutzung der meisten Aspekte der Dienstleistungen müssen Sie ein eigenes Benutzer-Dienstleistungskonto auf der Reeviz-Plattform („Reeviz-Konto“) anlegen und führen. Um ein Reeviz-Konto anlegen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt oder – falls unterschiedlich – nach den Gesetzen Ihres Landes volljährig sein. Außerdem müssen Sie unbeschränkt geschäftsfähig sein. Durch Anmeldung eines Reeviz-Kontos und Nutzung der Reeviz-Plattform sichern Sie zu, dass Sie 18 Jahre alt oder – falls unterschiedlich – nach den Gesetzen Ihres Landes volljährig und jedenfalls unbeschränkt geschäftsfähig sind. Zur Kontoregistrierung müssen Sie bestimmte personenbezogene Daten wie Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Handynummer und Ihr Alter angeben.
- 2.1.2 Reeviz kann die Nutzung der Reeviz-Plattform oder bestimmter Bereiche oder Funktionen der Reeviz-Plattform von bestimmten Bedingungen oder Anforderungen abhängig machen, wie beispielsweise dem Abschluss eines Verifizierungsverfahrens, der Erfüllung bestimmter Qualitäts- und Teilnahme Kriterien, der Erreichung von bestimmten Bewertungs- oder Rezensionsschwellenwerten oder der Buchungs- oder Stornierungshistorie eines Mitglieds.

2.2 Registrierung eines Reeviz-Kontos

- 2.2.1 Sie müssen ein Reeviz-Konto registrieren um auf die Reeviz-Plattform zugreifen zu können. Als Schlüsselpartner benötigen Sie ein „Schlüsselpartner-Konto“.
- 2.2.2 Sie können ein Reeviz-Konto registrieren, indem Sie eine E-Mail-Adresse und ein Passwort verwenden oder über Ihr Konto bei bestimmten Social-Networking-Diensten (social networking services, kurz SNS) Dritter, wie Facebook oder Google („SNS-Konto“). Sie können die Verbindung zwischen Ihrem Reeviz-Konto und Ihrem SNS-Konto jederzeit über den Bereich „Einstellungen“ auf der Reeviz-Plattform deaktivieren.
- 2.2.3 Sie können ein Schlüsselpartner-Konto für Sie als natürliche Person oder für eine juristische Person registrieren. Wenn Sie ein Schlüsselpartner-Konto für ein Unternehmen oder eine andere juristische Person registrieren, sichern Sie zu, dass Sie bevollmächtigt sind, diese juristische Person rechtlich zu verpflichten, und Sie gewähren uns alle Genehmigungen und Lizenzen, die in diesen Nutzungsbedingungen vorgesehen sind. Wenn Sie ein Schlüsselpartner-Konto für eine juristische Person registrieren, müssen Sie im Zuge der Registrierung außerdem eine natürliche Person als Ansprechpartner bekanntgeben.

- 2.2.4 Sie sind dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer Anmelde-
daten zu wahren und dürfen diese Dritten gegenüber nicht offenlegen. Sie müs-
sen Reeviz unverzüglich informieren, wenn Sie wissen oder Grund zur Annahme
haben, dass Ihre Anmeldedaten verloren, gestohlen, missbraucht oder auf sonsti-
ge Weise beeinträchtigt wurden oder wenn auf Ihr Reeviz-Konto tatsächlich oder
mutmaßlich unbefugt zugegriffen wurde. Sie sind für alle Aktivitäten, die über Ihr
Reeviz-Konto vorgenommen werden, verantwortlich, es sei denn diese Aktivitä-
ten wurden von Ihnen weder genehmigt noch auf andere Weise fahrlässig her-
beigeführt (z.B. indem Sie eine unbefugte Nutzung oder einen Verlust Ihrer An-
meldedaten nicht melden).
- 2.2.5 Ohne schriftliche Genehmigung von Reeviz dürfen Sie nicht mehr als ein Reeviz-
Konto registrieren. Sie dürfen Ihr Reeviz-Konto keiner anderen Person abtreten
oder auf sonstige Weise übertragen.

2.3 Überprüfung von Mitgliedern

- 2.3.1 Da die Identifizierung von Nutzern im Internet nur eingeschränkt möglich ist,
können wir die Identität von Mitgliedern nicht garantieren. Unbeschadet dessen
sind wir, sofern und soweit dies rechtlich zulässig ist, aus Gründen der Transpa-
renz und Betrugsprävention berechtigt, jedoch nicht verpflichtet (i) von Mitglie-
dern behördliche Ausweisdokumente oder sonstige Informationen anzufordern
oder zusätzliche Überprüfungen durchzuführen, um die Identität und den Hin-
tergrund von Mitgliedern zu prüfen und (ii) Mitglieder mithilfe externer Daten-
banken oder sonstiger Quellen zu überprüfen und Berichte von Dienstleistern
anzufordern.

2.4 Technische Voraussetzungen

- 2.4.1 Sie sind selbst für die Beschaffung und Aktualisierung der kompatiblen Hardware
und Geräte verantwortlich, die für die Nutzung der Dienstleistungen sowie den
Zugriff auf die Reeviz-Plattform erforderlich sind. Wir übernehmen keine Garan-
tie dafür, dass die Dienstleistungen, die Reeviz-Plattform oder Teile davon auf
der jeweiligen Hardware bzw. den betreffenden Geräten funktionieren.
- 2.4.2 Es liegt ferner in Ihrer Verantwortung zu überprüfen und sicherzustellen, dass
Sie die korrekte Anwendung für Ihr Gerät heruntergeladen haben. Wir sind ins-
besondere bei Veröffentlichung neuerer Versionen von Anwendungen u.a. auch
nicht verpflichtet, ältere Versionen zu erhalten oder in irgendeiner Weise sicher-
zustellen, dass diese weiterhin funktionieren oder sonstwie fehlerfrei sind. Sie
sollten immer auf die neuste Version der Anwendung aktualisieren, insbesondere
um von neuen Funktionen Gebrauch machen zu können.
- 2.4.3 Wir haften insbesondere nicht, wenn Sie über keinen funktionierenden Daten-
netzwerkzugang oder kein kompatibles Mobilgerät verfügen oder wenn Sie die
falsche Anwendungsversion für Ihr Mobilgerät herunterladen. Reeviz behält sich
insbesondere das Recht vor, die Dienstleistungen bzw. die Nutzung der Reeviz-
Plattform zu beenden, wenn Sie diese mit einem nicht kompatiblen oder unzuläs-
sigen Gerät nutzen.

3 Aufsperrdienste und Wohnungsführungen

3.1 Beauftragung mit der Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsführungen

- 3.1.1 Immobilienunternehmen können auf der Reeviz-Plattform Annoncen veröffentlichen, in denen sie die Beschreibung für einen durchzuführenden Aufsperrdienst oder eine durchzuführende Wohnungsführung veröffentlichen.
- 3.1.2 Wir können den geographischen Bereich, in dem Aufsperrdienste und Wohnungsführungen angeboten und durchgeführt werden können, jederzeit nach eigenem Ermessen beschränken und zu diesem Zweck beispielsweise die Adresseingabe im Zuge der Erstellung eines Annonces auf bestimmte Staaten, Provinzen, Bundesländer, Städte oder andere Regionen beschränken.
- 3.1.3 Immobilienunternehmen und Reeviz-Partner können über die Reeviz-Plattform übereinkommen, dass ein Reeviz-Partner für ein Immobilienunternehmen einen in einer Annonce beschriebenen Aufsperrdienst oder eine in einer Annonce beschriebene Wohnungsführung durchführen soll. Es entsteht dadurch eine bestätigte Buchung.
- 3.1.4 Sobald es zu einer bestätigten Buchung kommt, erhalten Reeviz-Partner über die Reeviz-Plattform eine automatische Benachrichtigung mit allen Details zum Aufsperrdienst oder zur Wohnungsführung („Buchungsbestätigung“).

3.2 Entgegennahme und Verwahrung der Schlüssel

- 3.2.1 Sie sind dazu verpflichtet, jederzeit innerhalb Ihrer allgemeinen Öffnungszeiten von den Immobilienunternehmen Schlüssel entgegenzunehmen, in Ihre Obsorge zu nehmen und diese sorgfältig und sicher zu verwahren.
- 3.2.2 Wenn ein Immobilienunternehmen Ihnen Schlüssel übergibt, haben Sie die Entgegennahme der Schlüssel über eine Eingabe in der Reeviz-Plattform im dafür vorgesehenen Bereich zu bestätigen.

3.3 Herausgabe der Schlüssel

- 3.3.1 Die Buchungsbestätigung enthält die Angabe der Schlüsseldepotstelle, bei der die Schlüssel für den Reeviz-Partner hinterlegt sind sowie den Zeitraum, in dem der Reeviz-Partner die Schlüssel abzuholen und zurückzubringen hat. Wenn es zu einer bestätigten Buchung gekommen ist, teilen wir Ihnen automatisch den vollständigen Namen und das Geburtsdatum des Reeviz-Partners mit, der mit der Durchführung des Aufsperrdienstes oder der Wohnungsführung beauftragt wurde und der die entsprechenden Schlüssel von Ihnen abholt. Darüber hinaus informieren wir Sie darüber, welche Schlüssel Sie an den Reeviz-Partner auszuhändigen haben und innerhalb welchen Zeitraums der Reeviz-Partner die Schlüssel von Ihnen abholen kommen darf und bis wann der Reeviz-Partner die Schlüssel wieder zurückbringen muss.
- 3.3.2 Sie sind dazu verpflichtet, auf Verlangen von berechtigten Personen die Schlüssel jederzeit innerhalb Ihrer allgemeinen Öffnungszeiten ausschließlich an diese berechtigten Personen auszuhändigen. Berechtigte Personen sind

- 3.3.2.1 das Immobilienunternehmen, das die Schlüssel bei Ihnen in Verwahrung gegeben hat und
- 3.3.2.2 der Reeviz-Partner, der vom Immobilienunternehmen mit der Durchführung der Besichtigung für die entsprechende Wohnung beauftragt wurde, aber nur, wenn sich der Reeviz-Partner die Schlüssel innerhalb des Ihnen mitgeteilten Zeitraums abholt.
- 3.3.3 Sie haben die Identität und Berechtigung der Immobilienunternehmen und der Reeviz-Partner mittels Lichtbildausweis und der Reeviz-Plattform zu überprüfen:
 - 3.3.3.1 Sie dürfen die Schlüssel nur dann an ein Immobilienunternehmen aushändigen, wenn sich aus der Kontrolle des Lichtbildausweises und der Reeviz-Plattform ergibt, dass es sich bei der Person, die die Aushändigung der Schlüssel verlangt, tatsächlich um das Immobilienunternehmen bzw. um einen Vertreter des Immobilienunternehmens handelt, für den das Immobilienunternehmen ein eigenes Benutzerprofil auf der Reeviz-Plattform angelegt hat.
 - 3.3.3.2 Sie dürfen die Schlüssel nur dann an einen Reeviz-Partner aushändigen, wenn sich aus der Kontrolle des Lichtbildausweises und der Reeviz-Plattform ergibt, dass es sich bei der Person, die die Aushändigung der Schlüssel verlangt, tatsächlich um den Reeviz-Partner handelt, der mit der Besichtigung der entsprechenden Wohnung beauftragt wurde und wenn sich der Reeviz-Partner die Schlüssel innerhalb des in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitraums abholt.
- 3.3.4 Sie können vom Reeviz-Partner und vom Immobilienunternehmen verlangen, dass diese die Entgegennahme der Schlüssel bestätigen.
- 3.3.5 Sowohl die Reeviz-Partner als auch die Immobilienunternehmen werden aus diesen Bestimmungen unmittelbar berechtigt und sind daher berechtigt, die Herausgabe der entsprechenden Schlüssel von Ihnen zu verlangen.
- 3.3.6 Wenn ein Reeviz-Partner einen Aufsperrdienst oder eine Wohnungsführung deshalb nicht durchführen kann, weil Sie gegen eine Bestimmung dieses Nutzungsvertrags verstoßen haben (insbesondere, weil Sie die Schlüssel dem Reeviz-Partner nicht oder nicht rechtzeitig ausgehändigt haben), schulden Sie uns eine Vertragsstrafe iHv EUR 50,-.
- 3.3.7 Sie sind dazu verpflichtet, uns Änderungen Ihrer allgemeinen Öffnungszeiten unverzüglich mitzuteilen.

3.4 Zurücknahme der Schlüssel

- 3.4.1 Reeviz-Partner müssen die Schlüssel, die sie von Ihnen abgeholt haben, bis zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt wieder zu Ihnen zurückbringen. Sie sind dazu verpflichtet, die Schlüssel vom Reeviz-Partner wieder entgegenzunehmen und weiter für das Immobilienunternehmen zu verwahren.
- 3.4.2 Sobald der Reeviz-Partner die Schlüssel zurückgebracht hat, ist dies von Ihnen über die Reeviz-Plattform im dafür vorgesehenen Bereich zu bestätigen. Sobald diese Bestätigung erfolgt ist, gilt die Wohnungsführung bzw. der Aufsperrdienst als beendet.

4 Entgelte und Zahlungen

- 4.1.1 Die Aushändigung eines Schlüssels an einen Reeviz-Partner und dessen Rücknahme durch Sie, sofern Sie diese durch eine Eingabe in der Reeviz-Plattform gemäß Punkt 3.4.2 bestätigen, stellt einen „Geschäftsfall“ dar. Wir schulden Ihnen EUR 2,- (zzgl etwaig gesetzlich geschuldeter und in Rechnung gestellter Umsatzsteuer) pro Geschäftsfall.
- 4.1.2 Wir führen über die Reeviz-Plattform automatisch Buch über die abgeschlossenen Geschäftsfälle und berechnen das gemäß Punkt 4.1.1 geschuldete Entgelt. Die Abrechnung erfolgt zum jeweils Monatsletzten im Gutschriftverfahren. Sofern keine außerordentlichen Umstände vorliegen, werden wir Ihnen das berechnete Entgelt innerhalb von 5 Bankwerktagen nach der Abrechnung auf das zuletzt von Ihnen bekanntgegebene österreichische Bankkonto überweisen.
- 4.1.3 Durch diese Zahlungsstruktur sollen Ihnen alle von Ihnen erbrachten Dienstleistungen vollständig abgegolten werden. Sie verpflichten sich dazu, keine Trinkgelder oder sonstige zusätzlichen Zahlungen vom Reeviz-Partner zu verlangen. Außerdem tragen Sie alle etwaigen Ihnen im Zusammenhang mit der Verwahrung, Ausgabe und Rücknahme der Schlüssel entstehenden Kosten (wie insbesondere zB Aufbewahrungskosten) selbst und stellen selbst alle hierfür erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung.
- 4.1.4 Sie sind selbst dafür verantwortlich, zu ermitteln, ob und inwiefern Sie verpflichtet sind, Umsatz-, Einkommens- oder sonstige Steuern, Gebühren oder Abgaben zu erklären, einzuziehen oder abzuführen. Für die Einziehung und Abführung derartiger Steuern, Gebühren oder Abgaben sind ebenfalls ausschließlich Sie verantwortlich.
- 4.1.5 Aufgrund steuerlicher Bestimmungen könnten wir verpflichtet sein, geeignete steuerliche Informationen von den Mitgliedern einzuholen und/oder Steuern von Auszahlungen an Mitgliedern einzubehalten. Sie sind dazu verpflichtet, uns auf unser Verlangen hinreichende Unterlagen zur Erfüllung etwaiger derartiger Verpflichtungen zur Verfügung zu stellen.

5 Verbotene Handlungen und Haftung für Schäden

5.1 Verbotene Handlungen

- 5.1.1 Sie sind alleine für die Einhaltung bzw. Erfüllung aller Gesetze, Regeln, Vorschriften und Steuerpflichten verantwortlich, die für Ihre Nutzung der Reeviz-Plattform gelten. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Reeviz-Plattform dürfen Sie Folgendes nicht tun und anderen nicht ermöglichen bzw. andere dabei nicht unterstützen:
- 5.1.1.1 geltende Gesetze oder Vorschriften, Verträge mit Dritten, Rechte Dritter oder unsere AGBs verletzen oder umgehen;
- 5.1.1.2 Kopien von Schlüsseln anfertigen oder anfertigen lassen;
- 5.1.1.3 die Reeviz-Plattform oder kollektive Inhalte für kommerzielle oder sonstige Zwecke nutzen, die in diesen AGB nicht ausdrücklich erlaubt werden, oder auf eine Weise, die fälschlicherweise eine Empfehlung durch oder Partnerschaft mit

Reeviz impliziert oder auf andere Weise andere in Bezug auf Ihr Verhältnis zu Reeviz in die Irre führt;

- 5.1.1.4 Informationen, einschließlich personenbezogene Informationen, über ein anderes Mitglied, die sich auf der Reeviz-Plattform befinden, kopieren, speichern oder auf andere Weise darauf zugreifen oder diese nutzen, die für die zweckgemäße Verwendung der Reeviz-Plattform nicht erforderlich ist oder auf Datenschutzrechte von Mitgliedern oder Dritten verletzt;
- 5.1.1.5 die Reeviz-Plattform in Verbindung mit der Verbreitung von unangeforderten kommerziellen Nachrichten nutzen („Spam“);
- 5.1.1.6 Zahlungen für die Verwahrung, die Ausgabe oder die Rücknahme der Schlüssel außerhalb der Reeviz-Plattform anzufragen, anzunehmen oder vorzunehmen;
- 5.1.1.7 jemanden aufgrund nationaler Herkunft, Religion, Geschlecht, Geschlechtsidentität, physischer oder psychischer Behinderung, Gesundheitszustand, Familienstand, Alter oder sexueller Orientierung zu diskriminieren oder zu belästigen oder anderweitig beleidigendes oder störendes Verhalten an den Tag zu legen;
- 5.1.1.8 die Reeviz-Plattform oder kollektive Inhalte bzw. ein einzelnes Element auf der Reeviz-Plattform, Reeviz Namen, Reeviz Marken, Logos oder sonstige geschützte Informationen oder das Layout und Design jedweder auf einer Seite der Reeviz-Plattform enthaltener Seite oder Form ohne Reeviz' ausdrückliche schriftliche Genehmigung zu nutzen, anzuzeigen, wiederzugeben oder in einem Frame anzuzeigen;
- 5.1.1.9 die Marke Reeviz in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen, wie durch die unbefugte Nutzung kollektiver Inhalte, Registrierung und/oder Nutzung der Bezeichnung Reeviz oder abgeleiteter Begriffe in Domainnamen, Handelsnamen, Marken oder sonstigen Quellenkennungen oder durch Registrierung und/oder Nutzung von Domainnamen, Handelsnamen, Marken oder anderen Quellenkennungen, welche die Reeviz-Domains, -Marken, -Slogans, -Werbekampagnen oder kollektive Inhalte nachahmen oder ihnen zum Verwechseln ähnlich sind;
- 5.1.1.10 Robots, Spider, Crawler, Scraper oder sonstige automatisierte Mittel oder Verfahren nutzen um auf die Reeviz-Plattform zuzugreifen, von der Reeviz-Plattform Daten oder sonstige Inhalte zu ziehen oder auf andere Weise mit ihr zu interagieren;
- 5.1.1.11 die von Reeviz, von einem Dienstleister von Reeviz oder von einem Dritten eingesetzten technischen Maßnahmen zum Schutz der Reeviz-Plattform zu meiden, zu umgehen, zu deaktivieren, zu stören, zu entschlüsseln oder anderweitig zu unterlaufen;
- 5.1.1.12 versuchen, Software, die genutzt wird, um die Reeviz-Plattform bereitzustellen, zu entschlüsseln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln;
- 5.1.1.13 Maßnahmen zu ergreifen, welche die Leistung oder das ordnungsgemäße Funktionieren der Reeviz-Plattform tatsächlich oder potentiell schädigen oder sich negativ darauf auswirken können;

- 5.1.1.14 die Rechte anderer Personen zu verletzen, zu beeinträchtigen oder einer anderen Person Schaden zuzufügen.
- 5.1.2 Wir sind nicht verpflichtet, die Nutzung der Reeviz-Plattform durch Mitglieder zu überwachen oder Mitglieder-Inhalte zu prüfen, zu sperren oder zu bearbeiten. Wir können dies jedoch tun (i) zum Zwecke des Betriebs, der Sicherung und Verbesserung der Reeviz-Plattform (insbesondere zu Zwecken der Betrugsprävention, der Risikobewertung, der Durchführung von Untersuchungen und des Kundenservices); (ii) um die Einhaltung dieser AGB durch die Mitglieder sicherzustellen; (iii) um geltende Gesetze oder eine Anordnung oder Aufforderung eines Gerichts, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen Regierungsstelle zu befolgen; (iv) um auf schädliche oder anstößige Mitglieder-Inhalte zu reagieren, oder (v) wie sonst in diesen AGB festgelegt. Sie willigen ein, mit uns zusammenzuarbeiten, uns zu unterstützen und uns solche Informationen zur Verfügung zu stellen und solche Maßnahmen zu ergreifen, die wir vernünftigerweise in Bezug auf eine von uns oder einem Vertreter von uns vorgenommene Untersuchung betreffend die Nutzung oder den Missbrauch der Reeviz-Plattform verlangen.
- 5.1.3 Wenn Sie der Ansicht sind, dass sich ein anderes Mitglied, mit dem Sie entweder online oder persönlich Kontakt hatten oder das mit Wohnungsinteressenten oder Wohnungseigentümern auf diese Weise Kontakt hatte, unangemessen verhalten hat, insbesondere (i) sich beleidigend, gewalttätig oder sexuell anstößig verhalten hat, (ii) einem anderen Mitglied oder einem Dritten etwas gestohlen hat oder (iii) ein anderes verstörendes Verhalten an den Tag gelegt hat, sollten Sie diese Person unverzüglich den zuständigen Behörden und dann Reeviz melden, indem Sie uns die entsprechende Polizeiwache und die Anzeigenummer (sofern verfügbar) mitteilen; die Anzeige verpflichtet uns nicht zu Maßnahmen, die über etwaige gesetzlich erforderliche Maßnahmen oder Haftungsverpflichtungen hinausgehen.

5.2 Verlorene oder beschädigte Schlüssel

- 5.2.1 Wenn Sie Schlüssel verlieren oder beschädigen, haften Sie dem Immobilienunternehmen für alle aus dem Verlust oder der Beschädigung entstehenden Schäden, insbesondere für die Kosten eines gegebenenfalls notwendigen Austauschs der entsprechenden Schlösser und sonstiger Schlüssel.
- 5.2.2 Wenn Sie Schlüssel verlieren oder beschädigen, müssen Sie (i) uns diesen Verlust oder die Beschädigung unverzüglich per E-Mail melden und (ii) auch das Immobilienunternehmen unverzüglich telefonisch darüber informieren. Sie haften dem Immobilienunternehmen für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie dieser Pflicht zur unverzüglichen Meldung eines Verlusts oder einer Beschädigung nicht nachkommen.

5.3 Haftung gegenüber Reeviz

- 5.3.1 Sie haften für sämtliche Schäden, Kosten und Aufwendungen die Reeviz infolge Nichtbeachtung dieser AGB, insbesondere falscher oder unvollständiger Informationen gemäß Punkt 2.2, entstehen. Die Verifizierung Ihres Kontos durch uns befreit Sie nicht von Ihrer Haftung.

5.4 Haftung gegenüber Wohnungseigentümern

- 5.4.1 Sofern dies nicht ausdrücklich in diesen AGB vorgesehen ist, entfalten diese AGB im Hinblick auf mögliche von uns, Reeviz-Partnern, Immobilienunterneh-

men oder von sonstigen Dritten verursachten Schäden keine vertragliche Schutzwirkungen zu Gunsten der Wohnungseigentümer, die insofern auf die Geltendmachung deliktischen Schadenersatzes beschränkt sind.

5.5 Haftung von Reeviz

- 5.5.1 Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Haftung für Personenschäden, für solche haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit. Reeviz-Partner und Immobilienunternehmen sind keine Erfüllungsgehilfen von uns. Jede Haftung für Schäden, die ein Mitglied einem anderen Mitglied zufügt, insbesondere eine Haftung für etwaige Schäden, die Sie in Wohnungen verursachen, ist ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der persönlichen Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen. Sie müssen das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beweisen.
- 5.5.2 Eine darüber hinausgehende Haftung von Reeviz, insbesondere für entgangenen Gewinn, Verzugsschäden, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Sie ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.
- 5.5.3 Sie erkennen an und stimmen zu, dass Sie das gesamte Risiko, das mit Ihrer Nutzung der Reeviz-Plattform und kollektiven Inhalte sowie mit jeder anderen persönlichen oder Online-Interaktion mit anderen Mitgliedern verbunden ist, im weitesten rechtlich zulässigen Umfang selbst tragen.

5.6 Freistellung

- 5.6.1 Sie werden uns und unsere Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen sowie deren Vorstände, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter freistellen, verteidigen (nach unserer Wahl) und schadlos halten, von und gegen sämtliche Schadenersatzforderungen, Haftungsverpflichtungen, Schäden, Verluste und Aufwendungen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung und/oder Buchhaltungskosten, die entstehen oder in irgendeinem Zusammenhang stehen mit (i) Ihrem Verstoß gegen diese AGB, (ii) Ihrer unsachgemäßen Nutzung der Reeviz-Plattform oder Dienstleistungen, (iii) Ihrer Interaktion mit einem Mitglied, Ihrem Aufenthalt in einer Wohnung sowie Ihrer An- und Abreise dorthin bzw. von dort; insbesondere für alle Verletzungen, Verluste oder Schäden (egal ob kompensatorische, unmittelbare, mittelbare, Folge- oder sonstige Schäden) jeder Art, die in Verbindung mit oder infolge von dieser Interaktion, diesem Aufenthalt oder dieser An- und Abreise entstehen, (iv) Ihrer Verletzung von Gesetzen, Vorschriften oder Rechten Dritter. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von Ihnen nicht zu vertreten ist.

6 Inhalte

6.1 Allgemeines

- 6.1.1 Wir können es den Mitgliedern nach eigenem Ermessen ermöglichen, (i) Inhalte wie Text, Fotos, Audiodateien, Videos oder sonstige Materialien oder Informationen auf oder über die Reeviz-Plattform zu erstellen, hochzuladen, zu veröffentlichen, zu versenden, zu erhalten und zu speichern („Mitglieder-Inhalte“); und (ii) auf Mitglieder-Inhalte und andere Inhalte, die Reeviz selbst auf der oder über die Reeviz-Plattform zur Verfügung stellt („Reeviz-Inhalte“), zuzugreifen und anzusehen. Zu den Reeviz-Inhalten zählen eigene Reeviz-Inhalte und Inhalte, die zur Nutzung durch oder über Reeviz von Dritten lizenziert oder genehmigt wurden. Reeviz-Inhalte und Mitglieder-Inhalte werden zusammen als „kollektive Inhalte“ bezeichnet.
- 6.1.2 Die Reeviz-Plattform, Reeviz-Inhalte und Mitglieder-Inhalte können ganz oder teilweise durch Urheber-, Marken- und weitere Gesetze Österreichs und anderer Länder geschützt sein. Die Reeviz-Plattform und Reeviz-Inhalte, einschließlich aller dazu gehörigen geistigen Eigentumsrechte, sind das ausschließliche Eigentum von Reeviz und/oder seiner Lizenzgeber oder genehmigenden Dritten. Sie dürfen keine urheberrechtlichen Vermerke, Marken oder Dienstleistungszeichen oder sonstige geschützte Bezeichnungen, die auf der Reeviz-Plattform oder in Reeviz-Inhalten oder Mitglieder-Inhalten enthalten sind oder zu diesen gehören, entfernen, verändern oder unkenntlich machen. Sämtliche Marken, Dienstleistungszeichen, Logos, Handelsbezeichnungen oder sonstige geschützte Bezeichnungen von Reeviz, die auf oder in Zusammenhang mit der Reeviz-Plattform verwendet werden, sind Marken oder eingetragene Warenzeichen von Reeviz in Österreich und gegebenenfalls in anderen Ländern. Sämtliche Marken, Dienstleistungszeichen, Logos, Handelsbezeichnungen oder sonstige geschützte Bezeichnungen von Dritten, die auf oder in Zusammenhang mit der Reeviz-Plattform, Reeviz-Inhalten und/oder kollektiven Inhalten verwendet werden, dienen nur zu Identifizierungszwecken und können das geistige Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber sein.
- 6.1.3 Sie dürfen die Reeviz-Plattform oder kollektive Inhalte nicht nutzen, kopieren, anpassen, ändern, daraus abgeleitete Werke erstellen, vertreiben, lizenzieren, verkaufen, übertragen, öffentlich wiedergeben, öffentlich verbreiten, übermitteln, senden oder anderweitig verwerten, es sei denn, Sie sind der rechtmäßige Inhaber der jeweiligen Mitglieder-Inhalte oder insofern dies in diesen AGB ausdrücklich erlaubt ist. Es werden Ihnen mit Ausnahme der Lizenzen und der Rechte, die ausdrücklich in diesen AGB gewährt werden, weder stillschweigend noch anderweitig Lizenzen oder Rechte an geistigen Eigentumsrechten von Reeviz oder dessen Lizenzgebern gewährt.
- 6.1.4 Wir gewähren Ihnen, vorbehaltlich der Einhaltung dieser AGB, eine beschränkte, einfache, nicht unterlizenzierbare, widerrufbare und nicht übertragbare Lizenz für (i) das Herunterladen und die Nutzung der Anwendung auf Ihren persönlichen Geräten; und (ii) den Zugriff auf und das Ansehen aller kollektiven Inhalte, die Ihnen auf der oder über die Reeviz-Plattform zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich zur persönlichen Nutzung.
- 6.1.5 Indem Sie Mitglieder-Inhalte erstellen, hochladen, veröffentlichen, versenden, erhalten, speichern oder auf andere Weise auf der oder über die Reeviz-Plattform

verfügbar machen, gewähren Sie uns eine einfache, weltweite, lizenzgebührenfreie, unwiderrufliche, unbefristete, unterlizenzierbare und übertragbare Lizenz an diesen Mitglieder-Inhalten für den Zugriff, die Nutzung, Speicherung, das Kopieren, die Änderung, Erstellung daraus abgeleiteter Werke, die Verbreitung, Veröffentlichung, Übermittlung, das Streamen, Senden und jegliche sonstige Verwertung dieser Mitglieder-Inhalte, um die Reeviz-Plattform in allen Medien und auf allen Plattformen bereitzustellen und/oder zu bewerben. Sofern Sie nicht Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, beanspruchen wir keinerlei Eigentumsrechte an solchen Mitglieder-Inhalten und keine Bestimmung dieser AGB soll etwaige Nutzungs- und Verwertungsrechte einschränken, die Sie bezüglich solcher Mitglieder-Inhalte haben mögen.

- 6.1.6 Sie sind für alle Mitglieder-Inhalte, die Sie auf der oder über die Reeviz-Plattform bereitstellen, alleine verantwortlich. Dementsprechend müssen Sie sicherstellen, dass: (i) Sie entweder der alleinige und ausschließliche Eigentümer aller Mitglieder-Inhalte sind, die Sie über die Reeviz-Plattform bereitstellen, oder dass Sie über alle Rechte, Lizenzen, Genehmigungen und Freigaben verfügen, die erforderlich sind, um Reeviz die Rechte an diesen Mitglieder-Inhalten wie in diesen AGB dargelegt, zu gewähren und (ii) weder die Mitglieder-Inhalte, noch Ihr Einstellen, Hochladen, Ihre Veröffentlichung, Einreichung, Übertragung oder die Nutzung der Mitglieder-Inhalte (oder von Teilen davon) durch Reeviz, die Patentrechte, Urheberrechte, Markenrechte, Handelsgeheimnisse, Urheberpersönlichkeitsrechte oder andere geistige Eigentumsrechte Dritter oder deren Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte verletzt, verleumdet oder gegen solche verstößt oder zu einem Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften führt.
- 6.1.7 Sie dürfen keine Mitglieder-Inhalte einstellen, hochladen, veröffentlichen, einreichen oder übermitteln, die: (i) betrügerisch, falsch, oder irreführend sind (sei es unmittelbar oder durch Unterlassung oder fehlende Aktualisierung von Informationen); (ii) verleumderisch, beleidigend, obszön, pornografisch, vulgär oder beleidigend sind; (iii) Diskriminierung, Fanatismus, Rassismus, Hass gegen eine Person oder Gruppe oder Belästigung oder Schädigung einer Person oder Gruppe fördern oder unterstützen; (iv) gewaltsam oder bedrohlich sind oder Gewalt und Handlungen fördern, die für eine andere Person bedrohlich sind; oder (v) illegale oder schädliche Handlungen oder Substanzen fördern; oder andere etwaige Richtlinien von Reeviz verletzen. Reeviz kann Mitglieder-Inhalte entfernen oder den Zugriff darauf sperren, wenn sie gegen diese AGB oder unsere jeweils geltenden Richtlinien oder Standards verstoßen oder sonst für Reeviz, seine Mitglieder oder Dritte schädigend oder anstößig sind.
- 6.1.8 Um die Reeviz-Plattform zu bewerben und die Sichtbarkeit von Annoncen für potentielle Reeviz-Partner zu erhöhen, können Annoncen und andere Mitglieder-Inhalte auf anderen Websites, in Anwendungen, in E-Mails sowie in Online- und Offline-Werbeanzeigen angezeigt werden.

7 Datenschutz

- 7.1.1 Die Erhebung und Bearbeitung von Daten in Verbindung mit den Dienstleistungen erfolgt gemäss unserer Datenschutzerklärung unter www.reeviz.at/legal. Mit Ihrer Zustimmung zum vorliegenden Nutzungsvertrag erklären Sie auch Ihre Zustimmung zur und Einwilligung in die Datenschutzerklärung.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Verlängerung und Beendigung

- 8.1.1 Dieser Nutzungsvertrag wird unbefristet abgeschlossen und gilt so lange, bis Sie oder wir den Vertrag in Einklang mit dieser Bestimmung kündigen.
- 8.1.2 Der Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten gekündigt werden. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate.
- 8.1.3 Sie können den Nutzungsvertrag unter Einhaltung der in Punkt 8.1.2 genannten Fristen per E-Mail an office@reeviz.at oder an termination@reeviz.at kündigen.
- 8.1.4 Wir können den Nutzungsvertrag außerordentlich und ohne vorherige Mitteilung kündigen, wenn (i) Sie erheblich gegen Ihrer Pflichten aus diesen AGB verstoßen haben, (ii) Sie gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen haben oder (iii) wir in gutem Glauben eine solche Maßnahme für erforderlich und angemessen halten, um die persönliche Sicherheit oder das Eigentum von uns, unseren Mitgliedern oder Dritten (beispielsweise im Falle eines betrügerischen Verhaltens durch ein Mitglied) zu schützen.
- 8.1.5 Darüber hinaus können wir eine der folgenden Maßnahmen ergreifen (i) um geltende Gesetze einzuhalten, einer Anordnung oder Aufforderung eines Gerichts, einer Strafverfolgungsbehörde oder anderen Verwaltungsbehörde oder Regierungsstelle nachzukommen, (ii) wenn Sie diese AGB, etwaige andere Richtlinien oder Standards, geltende Gesetze, Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt haben, (iii) wenn Sie im Rahmen der Registrierung des Reeviz-Kontos oder danach unrichtige, betrügerische, veraltete oder unvollständige Informationen angegeben haben; (iv) wenn Sie wiederholt schlechte Bewertungen oder Rezensionen erhalten haben oder wir auf andere Weise Beschwerden über Ihre Leistung oder Ihr Verhalten erhalten oder davon erfahren oder (v) wenn wir in gutem Glauben eine solche Maßnahme für erforderlich und angemessen halten, um die persönliche Sicherheit oder das Eigentum von Reeviz, seinen Mitgliedern oder Dritten zu schützen oder um Betrug oder anderen rechtswidrigen Aktivitäten vorzubeugen:
- 8.1.5.1 Annoncen, Bewertungen, Rezensionen oder sonstige Mitglieder-Inhalte löschen, verzögern oder nicht anzeigen;
- 8.1.5.2 Ihre Nutzung der Reeviz-Plattform beschränken;
- 8.1.5.3 Ihr Reeviz-Konto vorübergehend oder im Falle schwerwiegender oder wiederholter Verstöße dauerhaft sperren.
- 8.1.6 Wir werden außer im Falle von schwerwiegenden Verstößen, soweit dies möglich und angemessen ist, eine Maßnahme ankündigen und Ihnen die Möglichkeit geben, den Verstoß zu beseitigen.

8.2 Aktualisierungen der AGB

- 8.2.1 Wir behalten uns das Recht vor diese AGB jederzeit nach Maßgabe dieser Bestimmung zu ändern. Wenn wir Änderungen an diesen AGB vornehmen, werden wir die geänderten Nutzungsbedingungen auf der Reeviz-Plattform veröffentlichen und das Datum der „letzten Aktualisierung“ am Beginn dieser Nutzungsbe-

dingungen aktualisieren. Über die Änderungen informieren wir Sie außerdem, wenn Sie sich in Ihr Reeviz-Konto einloggen. Wir können Sie bitten, eine gegebenenfalls geänderte Version dieser AGB sofort per Klick zu bestätigen. Sollten Sie den Service oder die Applikation weiterhin benutzen, nachdem wir Ihnen die Änderungen mitgeteilt haben, so erklären Sie sich mit den vorgenommenen Änderungen einverstanden. Wenn Sie mit den geänderten Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, können Sie diesen Nutzungsvertrag fristlos und kostenfrei kündigen. Auf Ihr Ablehnungsrecht, die Frist dafür und Ihr Kündigungsrecht weisen wir Sie in der Benachrichtigung gesondert hin. Wenn Sie den Nutzungsvertrag nicht vor dem Datum kündigen, an dem die geänderten Nutzungsbedingungen in Kraft treten, gilt Ihre fortgesetzte Nutzung der Reeviz-Plattform als Zustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen. Da es sich bei Reeviz um ein standardisiertes Angebot handelt, können wir Änderungsvorschläge an den Nutzungsbedingungen, die Sie vorbringen, nicht berücksichtigen. Für den Fall, dass Sie selber Änderungen an den Nutzungsbedingungen vorschlagen, werden diese auf keinen Fall in Kraft treten, ohne dass wir diese Ihnen gegenüber vorab schriftlich bestätigt haben.

8.3 Vollständige Vereinbarung

- 8.3.1 Der Nutzungsvertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen Ihnen und uns in Bezug auf die Nutzung der Reeviz-Plattform dar. Vor Abschluss des Nutzungsvertrags getroffene mündliche oder schriftliche Vereinbarungen verlieren bei Abschluss dieses Nutzungsvertrags ihre Gültigkeit.

8.4 Nichtausübung von Rechten

- 8.4.1 Wenn wir ein Recht oder eine Bestimmung dieser AGB nicht durchsetzen, stellt dies keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung dar, sofern dies nicht schriftlich von uns anerkannt wurde. Sofern dies nicht ausdrücklich in diesen AGB festgelegt ist, erfolgt die Ausübung sämtlicher Rechte durch eine Partei im Rahmen dieser AGB ohne Einschränkung anderer, ihr im Rahmen dieser AGB oder anderweitig zustehender Rechte.

8.5 Feedback

- 8.5.1 Wir freuen uns über Rückmeldungen, Anmerkungen oder Vorschläge zur Verbesserung der Reeviz-Plattform („Feedback“). Sie können uns Ihr Feedback per E-Mail über den Bereich „Kontakt“ auf der Reeviz-Plattform oder auf anderem Wege zukommen lassen. Jedes Feedback, das Sie an uns übermitteln, wird als nicht vertraulich und nicht proprietär behandelt. Durch die Übermittlung von Feedback an uns gewähren Sie uns eine nicht exklusive, lizenzgebührenfreie, unterlizenzierbare, unbefristete Lizenz zur Nutzung und Veröffentlichung der darin enthaltenen Ideen und Materialien zu jedwedem Zweck und ohne Vergütung an Sie.

8.6 Salvatorische Klausel

- 8.6.1 Wenn eine Bestimmung dieser Bedingungen für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar befunden wird, wird diese Bestimmung (bzw. der Teil, der sie ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar macht) gestrichen und gegebenenfalls durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der ungültigen Bestim-

mung möglichst nahekommt, wovon die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen unberührt bleiben.

8.7 Gerichtsstand

- 8.7.1 Bei vertragsrechtlichen Streitigkeiten ist das sachlich in Betracht kommende Gericht in Wien zuständig. Diese Rechtswahl hat keinen Einfluss auf Ihre Rechte als Verbraucher gemäß den Verbraucherschutzbestimmungen des Landes in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Wenn Reeviz seine Rechte gegen Sie als Verbraucher durchsetzen möchte, können wir das nur vor den zuständigen Gerichten an Ihrem Wohnsitz tun. Wenn Sie als Unternehmer handeln, stimmen Sie zu, sich der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in Wien zu unterwerfen.

8.8 Anwendbares Recht

- 8.8.1 Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Vertrags gilt, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, österreichisches Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Klarstellend wird festgehalten, dass das UN-Kaufrecht keine Anwendung findet.